

Nachricht des Tages

Gerichtshof nimmt Gas vom Öl

„Bundesgerichtshof kippt Ölpreisbindung für Gaskunden.“ Die Nachricht des Tages weckt auch bei Waiblingens Energiekundschaft – bislang schon gesegnet mit erfreulich niedrigen Gaspreisen – ganz neue Begehrlichkeiten. Stadtwerke-Geschäftsführer Volker Eckert, der Mann mit dem goldenen Händchen beim Gaseinkauf, dämpft die Flamme der Hoffnung: „Der Richterspruch hat keinerlei Auswirkungen auf Waiblingen.“ Dreimal ging bei uns der Gaspreis in den vergangenen Monaten runter, zuletzt im Januar. Die gute Kunde heißt nun allenfalls: „Keine Preiserhöhung im April“. Und vielleicht auch nicht im Juli.

Die Bindung der Gas- an die Ölpreise beruht auf Vereinbarungen zwischen Gasproduzenten, Lieferanten und Gasversorgern aus den sechziger Jahren. Die sogenannte Ölpreisbindung ist auch heute noch Teil vieler Gaslieferverträge für Endkunden. Danach steigen bei höheren Ölpreisen – genauer: den Preisen für extraleichtes Heizöl – automatisch mit kurzer zeitlicher Verzögerung auch die Preise für Gas. Waiblingen ist seit längerem davon nur wenig tangiert.

Eckert hat längerfristig vor allem zu Festpreisen eingekauft und auch mal zu Börsenprodukten gegriffen. Sogenannte Windhundgeschäfte waren nicht sein Ding, „wir sind also inzwischen fast losgelöst von der Ölpreisbindung“.

Ob eine Entkoppelung vom Öl die Gaspreise auf Sicht sinken lassen würde, ist laut Stadtwerkechef Eckert ohnehin fraglich. Gaspreise seien in den vergangenen Jahren auch in Ländern gestiegen, in denen es die Ölpreisbindung gar nicht gibt. Unter Umständen könne die Koppelung sogar einen dämpfenden Einfluss haben. (gis)

